



Antrag BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 25.03.2019	Vorlage Nr.:	299		
	Verantwortlich:	-		
Ergänzend zu unserem Antrag „Vorhalten von Hundetüten an wesentlichen Wettersbacher „Gassistrecken“ vom 24.01.2019 bitten wir um Information, wie hoch die Einnahmen an Hundesteuer a. in Karlsruhe und b. in Wettersbach jährlich sind und wie diese Einnahmen verwendet werden (mit Zahlen)				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	07.05.2019	12	X	

Kurzfassung

Wir nehmen an, dass unser Antrag „demnächst“ in der Sitzung behandelt wird und möchten hierzu folgende Zahlen ergänzt haben:

- a. Summe der Hundesteuer, die jährlich in Karlsruhe eingenommen wird
- b. Summe der Hundesteuer, die jährlich in Wettersbach eingenommen wird
- c. Verwendungszweck der Einnahmen – bitte aufgeschlüsselt mit Zahlenangaben

Wir bitten um Erläuterung, wie, laut Gesetzeslage, die Verwendung von Geldern aus Hundesteuer-einnahmen geregelt ist (Quellenangabe).

Viele Hundebesitzer in Karlsruhe und Wettersbach sind erzürnt, Hundetüten und entsprechende Behälter privat in Eigeninitiative aufstellen und bezahlen zu müssen (siehe mehrere BNN Berichte). Sie fragen sich, was mit den Geldern passiert, die über die Hundesteuer eingenommen werden.

unterzeichnet von:

Ursula Seliger, Fraktionsvorsitzende, Hartmut Stech und Dr. Gerhard Overhoff